

Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wöchentliches Abonnementpreis 0,75 RM.;
bei jeder Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postämter nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung des Verbandes und Bezirks-Vereine
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine
(Stich-Büro).
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.,
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4726.

Nr. 85.

Berlin, Mittwoch, 25. Oktober 1911.

Dreißundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Das Vereins- und Versammlungsrecht vor dem Reichstage. Die Gewerkevereine in Europa. Frachtermäßigkeit und Konsumvereine. — Allgemeine Rundschau. — Verbands-Zeit. — Literatur. — Anzeigen.

Das Vereins- und Versammlungsrecht vor dem Reichstage.

Das Versprechen des Herrn von Bethmann Hollweg, er werde dafür sorgen, daß das Vereinsgesetz in liberaler Weise gehandhabt wird, ist nicht erfüllt worden. Jedenfalls haben die Anweisungen des genannten Staatsmannes bei den untergeordneten Behörden nicht die Beachtung gefunden, wie erwartet werden mußte. Denn von Jahr zu Jahr mehren sich die Beschwerden über direkt ungesetzliche Verfügungen der Behörden gegen den klaren Wortlaut des Gesetzes. Auch wir haben oft genug Gelegenheit gehabt, geradezu ungläubliche Dinge über das Vorgehen von Polizeibeamten und Amtsvorstehern zu berichten. Aber eine geradezu erdrückende Fülle von Belastungsmaterial förderten die Reichstagsverhandlungen zutage, die sich an eine sozialdemokratische Interpellation anknüpften. Darin wurde angefragt, was der Reichskanzler gegen die ärgerlichen Verstöße der Behörden gegen den klaren Wortlaut des Vereins- und Versammlungsrechtes zu tun gedenke. Da der Staatssekretär Dr. Delbrück sich zur sofortigen Beantwortung der Interpellation bereit erklärte, konnte der sozialdemokratische Redner Albrecht seine Anklage halten, in der in der Tat geradezu unerhörte Dinge vorgebracht wurden.

Nicht nur für öffentliche politische Versammlungen, sondern auch für die Mitgliederversammlungen politischer Vereine wird entgegen den Gesetzesvorschriften häufig eine Anmeldung verlangt. Ebenso gelegentlich ist die Überwachung von derartigen Mitgliederversammlungen. Wird gegen eine solche Überwachung protestiert, dann wird die Versammlung einfach aufgelöst. Wohl besteht für solche Fälle ein Beschwerdeverbot, von dem auch häufig genug Gebrauch gemacht wird. Aber was nützt es, wenn eine solche Auflösung nachträglich für ungerechtigt erklärt und dem Beamten ein Ruffeul erteilt wird, wenn die geplante Versammlung in Wirklichkeit bereitet worden ist? Auch in die Versammlungen von Arbeiterorganisationen werden, obwohl sie nach dem Gesetz als nicht politische anzusehen sind, vielfach Beamte zur Überwachung geschickt. Die Versammlungen unter freiem Himmel werden unter den wichtigsten und lächerlichsten Vorwänden einfach verboten. Die Polizeistunde wird auf Versammlungen in einer Weise angewandt, die der ganzen Tendenz des Vereinsgesetzes zuwiderläuft. Kurzum, die Amtsvorsteher und Landräte im Osten pfeifen einfach auf das Gesetz, wie der Abgeordnete Dr. Müller-Weinmann durchaus richtig bemerkte.

Das vom Abgeordneten Albrecht vorgebrachte Material wurde noch ergänzt durch die Redner anderer Parteien. Namentlich brachte auch der Volksoffizier geradezu banale Dinge vor. Vollständig zufrieden mit der Handhabung des Gesetzes waren eigentlich nur die beiden Redner der rechtsstehenden Parteien. Bei den übrigen richtete sich die Kritik nach der Stellung, welche ihre Partei bei der Schaffung des Vereinsgesetzes eingenommen hatte. Dasselbe ist bekanntlich eine sogenannte „Blockfrucht“, weshalb Zentrum und Sozialdemokratie die Gelegenheit gern benutzen, das Vereinsgesetz in Grund und Boden zu verurteilen. Jetzt steht zweifellos, daß das Gesetz hinfällig entfernt ist von dem Ideal eines freiheitlichen

Gesetzes. Aber so schlimm, wie es von den zuletzt genannten Parteien gemacht wird, ist es in Wirklichkeit nicht. Das beweist am besten die Tatsache, daß die erhobenen Beschwerden sich fast ausnahmslos auf Vorgänge in Preußen beziehen, während aus Süddeutschland so gut wie gar keine Klagen laut geworden sind. Das läßt doch erkennen, daß lediglich die Handhabung des Gesetzes durch die preussischen Behörden, und nicht die Bestimmungen des Gesetzes selbst den Hauptanlaß zu den zahlreichen Beschwerden gegeben haben. Der ehemalige preussische Unteroffizier läßt eben auch auf diesem Gebiete sein Wirken erkennen. Auffallend ist auch, daß die zahlreichen Klagen über mißbräuchliche Anwendung des Vereinsgesetzes ausnahmslos von Angehörigen derjenigen Parteien erhoben werden, die in einem gewissen Gegensatz zur Regierung stehen. Mit Recht wird gegen eine derartige unangenehme Handhabung protestiert, denn das Vereinsgesetz sollte kein Ausnahmengesetz sein, sondern für alle Staatsbürger gleichmäßig gelten.

Die Antwort, die der Staatssekretär Dr. Delbrück auf das wichtige Anfragematerial erteilte, war herzlich schwach, abgesehen davon, daß die von ihm beliebte juristische Beweisführung einer ernsten Kritik nicht stand zu halten vermag. Er führte aus, daß zwischen der Reichsregierung und der Leitung der einzelnen Bundesstaaten über die Auslegung des Vereinsgesetzes und seine Auffassung grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten nicht beständen. Ohne auf die Einzelheiten einzugehen, gab er zu, daß vielfach Verstöße gegen das Vereinsgesetz vorgekommen sind. Er gibt weiter zu, daß öffentliche Anzeigen und Versammlungen unter freiem Himmel nicht ohne weiteres verboten werden können, sondern daß von Fall zu Fall geprüft werden müsse, ob die Voraussetzungen des § 7 des Vereinsgesetzes gegeben sind. Er mißbilligte es mit dem Minister des Innern, wenn für das Verbot öffentlicher Versammlungen unter freiem Himmel unzutreffende oder zehingründe herangezogen werden, und er habe deshalb in einem neuen Erlaß die Behörden darauf hingewiesen und ihnen die Beachtung der Vereinsrechtspflege zur Pflicht gemacht. Im übrigen rief er allen denjenigen, die da glauben ungerecht behandelt worden zu sein, die Gerichte bis zur letzten Instanz anzurufen. Auch auf die Minister der einzelnen Bundesstaaten und insbesondere auf den preussischen Minister des Innern scheint der Staatssekretär einen Einfluß auszuüben versucht zu haben, leider mit negativem Erfolge. Denn der preussische Minister des Innern ist offenbar über den Meinungsanstand zur Tagesordnung übergegangen, da die polizeilichen Anstalten nach wie vor in größtmöglicher Weise die gesetzlichen Bestimmungen verletzen. Es liegt hier also offenbar am Mangel an gutem Willen.

Da muß man sich doch wirklich fragen, welchen Wert ein solches Gesetz überhaupt hat. Das Vereinsrecht ist Reichsrecht. Es gilt gleichmäßig für alle Bundesstaaten, und es ist deshalb Pflicht der Reichsregierung dafür zu sorgen, daß das Vereinsgesetz auch wirklich durchgeführt wird. Was nützen alle diese Gesetze und auch derartige Ansprachen im Reichstage, wenn einzelne Staaten sich über die klaren Bestimmungen einfach hinwegsetzen und der Staatssekretär als Beamter des Reiches selbst erklärt, es gebe kein Rechtsmittel, die Einzelstaaten zur Beachtung der Gesetze zu zwingen. Das ist ein so klägliches und jämmerliches Eingeständnis, daß es die Autorität des Reiches nicht zu heben geeignet ist.

Wenn somit die Reichsregierung nicht den Willen oder auch nicht die Kraft hat, dem Gesetz Geltung zu verschaffen, so muß der Reichstag die Würde des Reiches zu wahren suchen. Er muß

Mahnahmen treffen, daß nicht strafflos die Bestimmungen des Gesetzes verletzt und seine Vorteile illusorisch gemacht werden. Solche Beamten, die sich Verstöße gegen die Vorschriften des Gesetzes zuschulden kommen lassen, müssen zur Verantwortung gezogen und dafür bestraft werden. Nur so scheint es möglich zu sein, auch den Beamten Achtung vor dem Gesetz beizubringen. Schlimm genug, daß es so ist! Aber der Mißbrauch, der mit dem Vereinsgesetz getrieben worden ist und sicherlich auch noch weiter getrieben wird, ist so arg, daß Abhilfe geschaffen werden muß. Die Möglichkeit, die Gesetzesbestimmungen zu umgehen, muß genommen werden, und deshalb halten wir es für notwendig, daß wenn die Reichsregierung nicht in der Lage ist, dem gegenwärtigen Mißstand zu steuern, eine Revision des Vereinsgesetzes vorgenommen werden muß, die der jetzt beliebten Willkür der Behörden ein für alle Mal ein Ende bereitet.

Die Gewerbeaufsicht in Europa.

V. (Schluß).

Die Mitwirkung der Arbeiter und Arbeiterverbände bei der Gewerbeaufsicht behandelt das dritte Kapitel der von uns besprochenen Schrift. Der Eintritt von Angehörigen des Arbeiterstandes in die Gewerbeaufsicht geht in Großbritannien in der Weise vor sich, daß der Arbeiter dieselben Prüfungen wie jeder andere Kandidat durchzumachen hat. In Frankreich sind Prüfungsleistungen gefordert, um Arbeiterkandidaten zu gewinnen. Gewöhnlich aber wird den Arbeitern eine untergeordnete Kandidatur zugewiesen, in der sie mit bestimmten Aufgaben betraut werden. Die Folge dieser Vorbedingungen ist, daß nur ein kleiner Prozentsatz der Beamten aus der Arbeiterschaft hervorgegangen ist. Ähnlich liegen die Verhältnisse in den übrigen Ländern. In Desterreich hat man im Jahre 1909 zwei Arbeiter als Assistenten bei der Überwachung des Bergwerkes angestellt. Als Vertrauensbeamte erschienen die Arbeiterdelegierten im belgischen Bergbau. In der übrigen Inspektion gibt es in Belgien 6 ehemalige Arbeiter.

Die Mitwirkung der Arbeiterorganisationen bei der Durchführung der Arbeitsschutzgesetze ist nirgends durch Gesetz, in der Tat aber durch die Bergangehörige von manchen Ländern herbeigeführt worden, indem die Bergleute auf ihre Kosten auf jedem Bergwerk Mitglieder aus ihrer Mitte zur Grubeninspektion deputieren können. Dies ist der Fall in Großbritannien. Solchen Inspektoren muß wenigstens einmal im Monat die Grubeninspektion gestattet werden. Ueber ihre Beobachtungen haben sie Buch zu führen und der Bergbesitzer ist, wenn sie eine Gefahr befürchten, verpflichtet, eine Kopie ihres Berichtes ohne Verzug dem Inspektor zuzustellen. Die Gefahr der Entlassung wirkt den Zwecken dieser Bestimmungen vielfach entgegen. Im übrigen verfahren die Vertreter der Arbeiterverbände zumeist durch Mitteilung von Gesetzesübertretungen und durch Konferenzen mit den Aufsichtsbeamten.

Ähnlich liegen die Verhältnisse bezüglich der Bergbauinspektion in Frankreich, die hier vom Staate bezahlt werden, der die Kosten von den Betriebsinhabern wieder einzieht. In Italien erhalten die lokalen Arbeiterverbände Auskunft über die Einhaltung des Arbeitsschutzgesetzes; außerdem sind die Aufsichtsbeamten verpflichtet, einzuschreiten, wenn eine Anzeige seitens einer Handelskammer oder einer Arbeitgeber- oder Arbeiterorganisation erfolgt.

Ganz lose und keineswegs offizielle Verbindungen bestehen überall zwischen der Gewerbeinspektion und den Arbeitervereine.

variante. Von einer Beteiligung an der Gewerbeinspektion ist dabei natürlich nicht die Rede. Es kann aber konstatiert werden, daß der Verkehr zwischen Arbeitersekretären und Aufsichtsbeamten auf dem Festlande ein steigender ist, während der direkte Verkehr mit den einzelnen Arbeitern ein beschränkter geblieben ist.

Eine offizielle Beteiligung an der Aufsicht durch Arbeiter gibt es insofern in Preußen, als durch das Berggesetz vom Jahre 1909 die Sicherheitsmänner in Bergwerksbetrieben eingeführt sind. Sonst werden vielfach, auch im Deutschen Reich, Arbeiter bei der Schaffung von Schutzvorrichtungen herangezogen und gehört. Im übrigen beschränkt sich die Mitwirkung der Arbeiterorganisationen auf die Uebermittlung von Beschwerden.

Der letzte Abschnitt betrifft Reform und Ausbau der Gewerbeinspektion. Schon der von uns gegebene Ueberblick läßt erkennen, daß die Tätigkeit der Aufsichtsbeamten und damit die Wirksamkeit der Arbeiterschutzgesetze sehr verschiedenartig ist. Namentlich in denjenigen Ländern, in denen die Gewerbeinspektion noch neueren Datums ist, steht sie hinter anderen Ländern zurück und bedarf dringend des Ausbaues. Diesbezügliche Wünsche gehen sowohl von den Regierungen der einzelnen Staaten, als auch von den beteiligten Kreisen selbst aus. Hier wird die Lösung von den Behörden verlangt, dort eine größere Selbstständigkeit des Vollzuges, anderswo eine bessere Arbeitsleistung und wieder in anderen Ländern Vermehrung der Beamten, Heranziehung von Kräften aus anderen Ständen u. dgl. m. Bezüglich Deutschlands sagt der Bericht, daß eine Reform weder beabsichtigt, noch erwünscht sei. „Nur ein weiterer Ausbau ist noch zu erstreben. Insbesondere erscheint es erwünscht, daß die Bestimmungen der Dienstverordnungen, welche den Gewerbeaufsichtsbeamten die Ausübung des ihnen gesetzlich zustehenden Rechtes, selbst polizeiliche Verordnungen zu erlassen und polizeiliche Strafen festzusetzen, beschränken, aufgehoben werden. Das letzte Verfahren hat viel unnötige Schreiereien und andere formale Unzulänglichkeiten im Gefolge. Endlich ist auch eine weitere Vermehrung des Personals notwendig, obgleich in Deutschland schon jetzt verhältnismäßig viel mehr Gewerbeaufsichtsbeamte wie in allen anderen Ländern vorhanden sind.“ Speziell wird eine Entlastung der Aufgaben der Gewerbeinspektion für diejenigen Bundesstaaten gewünscht, die, wie Sachsen und Oldenburg, den Aufsichtsbeamten auch die Dampfseilbahnüberwachung übertragen haben. „Die Anstellung von Assistenten aus der Arbeiterschaft und von ärztlichen Gewerbeinspektoren stößt in Preußen und sehr vielen anderen deutschen Bundesstaaten auf Bedenken, da bisher außerhalb des Bergbaus ein Bedürfnis zur Anstellung früherer Arbeiter als Assistenten nicht hervorgetreten ist und die Mitwirkung von Ärzten in anderer Weise ausreichend gesichert erscheint.“

Die deutsche Arbeiterschaft steht in dieser Frage auf einem anderen Standpunkt. Sie verlangt dringend die Heranziehung von Arbeitern zur Gewerbeinspektion, ebenso die Mitwirkung von Ärzten und vor allen Dingen eine stärkere Beteiligung des weiblichen Geschlechtes. Gerade die Deutschen Gewerbevereine haben diese Forderungen von jeher vertreten, und unser Führer Dr. Max S i r s c h hat oftmals im preussischen Abgeordnetenhaus für den Ausbau der Gewerbeaufsicht in der angegebenen Richtung gewirkt.

Wir schließen damit die Besprechung des Berichtes des Internationalen Arbeitsamtes, der trotz aller Mängel doch ein einigermaßen klares Bild von dem Wirken und der Bedeutung der Gewerbeaufsicht in Europa gibt. Dadurch, daß die der Arbeit anhaftenden Mängel offen zugegeben werden, darf erwartet werden, daß spätere Berichte vollkommener und noch reicheres Material bringen werden.

Frachtermäßigung und Konsumvereine.

Für Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Feld- und Gartenfrüchte sowie Futtermittel sind bekanntlich auf den deutschen Eisenbahnen Tarifiermäßigungen eingeführt worden, um auf diese Weise der Teuerung etwas vorzubeugen. Diese Tarifiermäßigungen betragen 50 Prozent; doch ist für Gemeinden, soweit sie zu Selbstkostenpreisen verkaufen, und ebenso für gewerbliche Unternehmer eine weitere Ermäßigung von 15 Prozent vorgebehalten. Diefelbe Vergünstigung erhalten auch gemeinnützige Organisationen, soweit sie zu Selbstkostenpreisen verkaufen. Die Konsumvereine sind jedoch in ganz Deutschland von dieser Vergünstigung ausgeschlossen. Die Bestimmungen über die Frachtermäßigungen wurden zunächst von den preussischen, oldenburgischen und den Reichsbahnen vereinbart, die die Konsumvereine ausschlossen. Die andern Staatsbahnen haben dann einfach diesen preussischen Entwurf akzeptiert, so daß auch hier die Konsumvereine

den Sonderrabatt von 15 Prozent nicht erhalten. Es ist also, obwohl von allen Kreisen während der gegenwärtigen Teuerung die Bedeutung der Konsumvereine anerkannt wird, in ganz Deutschland für diese auf dem Gebiete der Eisenbahntarife ein Ausnahmerecht konstatiert worden. Dieses Ausnahmerecht ist um so unverständlicher, als den stromunabhängigen Sonderfrachtnachläß gewährt wird. Der Verband bayrischer Konsumvereine hat sich deshalb bereits an das Tarifamt der bayerischen Staatsbahn gewandt, das jedoch ablehnend antwortete. Es ist dann weiter im bayrischen Landtage auf diese Ungerechtigkeit hingewiesen worden. Darauf hat der Minister folgendes geantwortet:

„Unter gemeinnützigen Organisationen sind im vorliegenden Falle doch wohl nur Vereine und Verbände mehr caritativen Charakters zu verstehen, wie Volkshäuser, nicht aber Erwerbsgenossenschaften. Die Konsumvereine sind nun immer zu den Erwerbsgenossenschaften zu rechnen, denn sie wollen einen Geschäftsgewinn erzielen. Würde man diese Nachlässe den Konsumvereinen zugestehen, so könnte man es bei diesem Schritte nicht bewenden lassen, denn die kleineren und mittleren Gewerbebetriebe, die sich durch die Konsumvereine ohnehin in ihrer Tätigkeit sehr beeinträchtigt fühlen, würden mit Recht verlangen, daß auch ihnen diese Frachtnachlässe zugestanden werden; aber auch da könnte man nicht stehen bleiben, man würde auch den größeren und Großbetrieben die Ermäßigung nicht versagen dürfen, weil eine scharfe Abgrenzungslinie zwischen dem Umfange der Betriebe unmöglich gezogen werden kann. Eine solche Verallgemeinerung des erhöhten Nachlasses würde aber dem Zweck, ein wirklich gemeinnütziges Vorgehen anzugehen und zu fördern, nicht entsprechen. Der allgemeine 50prozentige Frachtnachlaß für Kartoffeln, Gemüse und Seefische ist auch den Konsumvereinen nicht verweigert.“

Man muß wirklich erstaunen, daß eine so wichtige Frage so oberflächlich behandelt wird. Zunächst einmal sind die Konsumvereine selbstverständlich keine Erwerbsgenossenschaften. Der Minister begründet das damit, sie wollten einen Geschäftsgewinn erzielen. Nun weiß aber jeder Anfänger in der Konsumvereinsbewegung, daß von einem Gewinne bei ihnen nicht die Rede sein kann, denn da die Konsumvereine nicht an Mitglieder verkaufen, sondern nur zur Versorgung des Haushalts der Mitglieder errichtet sind, kann hier ebensowenig ein Gewinn erzielt werden, als wenn zwei Familien drei Mittagessen gemeinsam in derselben Küche herstellen. Das Geschrei der Mittelständler, daß man die Konsumvereine steuerlich schwer fassen könnte, da sie es in der Hand hätten, durch niedrige Preise diesen Gewinn verschwinden zu lassen, zeigt ja am besten, daß es sich hier nicht um einen Gewinn handelt, sondern um einen Ueberfluß, der aus betriebstechnischen Gründen erzielt wird, der aber kein wesentliches Merkmal des Konsumvereins ist, während beim Handel fast sämtliche Nationalökonomien die Pflicht, Gewinn zu erzielen, in der Definition die größte Rolle spielen lassen. Wöllig unverständlich ist es, daß der Minister meint, wenn man den Konsumvereinen die Frachtermäßigung bewillige, müsse man sie auch den Kleingewerbetreibenden bewilligen. Sobald der Konsumverein zum Selbstkostenpreis abgibt, steht er durchaus den Gemeinden gleich, denen man die Ermäßigung unbedenklich gewährt. Im übrigen soll der Minister erst einmal den Händler oder Gewerbetreibenden zeigen, der bereit wäre, zum Selbstkostenpreise zu verkaufen. Die einzigen, die das täten, wären doch sicher die Warenhäuser, die bereits längst aus Klamerückständen sich in ihren Lebensmittelabteilungen mit bescheidenem Nutzen begnügen. Die Benachteiligung der Konsumvereine bei dieser neuen Frachtermäßigung ist völlig gleich zu achten der Ausnahmebesteuerung, die so vielfach beliebt ist, und verdient deshalb lebhaftesten Protest.

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 24. Oktober 1911.

Das Versicherungsgesetz für Privatangestellte hat in erster Lesung nunmehr den Reichstag beschäftigt. Eingeleitet wurde die Verhandlung durch eine Rede des Staatssekretärs Dr. Deibler, der die Vorlage ausführlich begründete. Der von der Regierung gewählte Berichterstattungswort ist notwendig gewesen wegen der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Beteiligten, und weil die Gefahr bestehe, daß die jüngeren Schichten sich nicht freiwillig versichern würden. Es sei auch notwendig gewesen, die guten und die schlechten Mitten in einer Anstalt zu vereinen, um ihre Leistungsfähigkeit zu ermöglichen. Die Frage, weshalb man die Versicherung nicht an die Invalidenversicherung angegliedert hat, wurde nur kurz getreift, weil sie durch die Reichsversicherungsordnung erledigt ist. Der Redner führte weiter aus, daß durch die Vorlage die Privatbeamten den Staatsbeamten gleichgestellt sein sollten, rechtfertigte weiter die Höhe der Beiträge und warnte vor Erhöhung der Leistungen,

damit nicht später Enttäuschungen eintreten. Ferner wurde die Beibehaltung der Berufsrentenkassen als Erbschaften gerechtfertigt, weil sie ja bei anderen Beiträgen mindestens gleiche Leistungen gewähren müßten.

Die Redner aus dem Hause gaben ausnahmslos ihre Zustimmung zu dem Grundgedanken des Gesetzes zu erkennen, wenn sie auch, je nach der Parteistellung, mehr oder weniger große Schönheitsfehler daran bemängelten. Namentlich fanden die geringen Leistungen scharfe Kritik. Ferner wurde vom Abgeordneten Dr. Mugdan lebhaft beantragt, daß die Frauen von der Rechtsprechung ausgeschlossen sein sollen. Andererseits sprach dieser Redner den Wunsch aus, daß die im Gesetz vorgesehene Altersgrenze von 65 Jahren alsbald auch auf die Versicherung der gewerblichen Arbeiter übernommen werden möge.

Schließlich wurde der Entwurf an die Kommission verwiesen, die auch die Reichsversicherungsordnung beraten hat. Erst wenn diese Kommission ihre Arbeit erledigt hat, läßt sich einigermaßen klar erkennen, welches Gesicht das neue Gesetz haben wird. Das aber scheint schon heute festzustehen, daß der Entwurf auf der von der Regierung in Voranschlag gebrachten Grundlage zur Verabschiedung gelangen wird.

Eine einbringliche Mahnung an die Ortsverbände.

bedeutet folgende Zuschrift, die uns von einem tätigen Gewerbevereinskollegen in Duisburg zugegangen ist:

„Ueber die Arbeiten der Ortsverbände scheint man in Gewerbevereinskreisen oder besser gesagt in den Vorständen der Ortsverbände noch sehr im Unklaren zu sein. Aufgabe der Ortsverbände ist doch nicht lediglich, die Beiträge der einzelnen Ortsvereine einzubehalten und vielleicht noch die verchiedenen kommunalen Wahlen zu arrangieren, sondern hauptsächlich Agitation zu treiben. Ein besonderes Augenmerk haben deshalb die Ortsverbände darauf zu richten, und sie dürfen nichts unversucht lassen, neue Ortsvereine zu gründen, besonders solcher Vereine, die im Bereiche des Ortsverbandes noch nicht vertreten sind. Denn es ist Tatsache, daß das Ansehen eines Ortsverbandes in der Öffentlichkeit um so mehr steigt, je größer die Zahl der ihm angehörenden Ortsvereine ist. Daß die Gründung von Vereinen neuer Vereine nicht so einfach ist, soll nicht bestritten werden, aber immerhin darf auch behauptet werden, daß von vielen Ortsverbänden in dieser Hinsicht recht wenig oder gar nichts getan wird. Ja, es darf sogar gesagt werden, daß vielfach die Vorstände es noch nicht einmal der Mühe für wert halten, wenn in einer solchen Angelegenheit von irgend einem Gewerbeverein an sie herangetreten wird, diesen eine Auskunft zu kommen zu lassen. Vor allen Dingen ist es doch Pflicht eines Ortsverbands-Vorstandes, die Schreiben, die an einen Ortsverband gerichtet werden, den Vertretern vorzulegen. Wenn dies aber geschieht, dann ist es unverständlich, daß man solche Aufschreie keiner Antwort würdigt. Oder ist der Zusammgehörigkeitsgedanke der Gewerbevereine so minimal, daß gleich alles in den Papierkorb wandert? Wieviel Worte mag wohl in solchen Fällen, wo man bis heute noch auf Antwort wartet, seitens verschiedener Kollegen schon vergebens ausgegeben sein! Man braucht sich unter solchen Umständen auch nicht zu wundern, wenn ein sehr großer Teil Gewerbevereiner den Ortsverbänden unheimlich gegenübersteht. Daß dies nicht im Interesse der Gesamtbewegung liegt, braucht wohl nicht besonders erwähnt zu werden. Wollen wir, daß diese Institutionen das Interesse entgegengebracht wird, wie es sich gehört, dann ist es eine der ersten Pflichten, daß man von dort aus auch den Anregungen Beachtung schenkt, die im Interesse der Gewerbevereinsbewegung gegeben werden. Es darf nicht vorkommen, wie dies erst kürzlich dem Gewerbeverein der Wäcker und Konditoren gegenüber geschehen ist, daß, wenn von irgend einem Gewerbeverein Anfragen oder Fragebogen zur Beantwortung an die Ortsverbände gelangt werden, die Vorstände es noch nicht einmal für notwendig halten, das eingelangte Material wieder zurückzusenden.“

Möge diese Mahnung genügen und die Vorstände dafür sorgen, daß in Zukunft bei Aufschreien, die an sie gerichtet werden, man den Einzieler wenigstens einer Antwort würdigt, dann wird auch manches im Interesse unserer Sache anders werden zum Wohle der ganzen Bewegung.“

Manches in diesen Ausführungen klingt recht hart. Leider aber sind die erhobenen Vorwürfe durchaus nicht unberechtigt, und es wäre deshalb dringend zu wünschen, daß die wohlgemeinten Mahnungen auf fruchtbaren Boden fallen. Diejenigen, die es angeht, werden es ja wohl wissen.

Der Kampf der Berliner Eisenkonstruktoren dauert noch immer an. Ende voriger Woche fand eine vom Bund der technisch-industriellen Beamten einberufene Versammlung statt, die sich mit der Angelegenheit beschäftigte und von mehreren tausend Personen besucht war, der beste Beweis für die Bedeutung, die dieser Bewegung von den technischen Angestellten geschenkt wird. Der Referent, Ingenieur Lüdeman, schilderte anschaulich, unter wie traurigen Verhältnissen die Eisenkonstruktoren in Berlin leben. Die Konkurrenzklause wird unerschrocken bei ihnen zur Anwendung gebracht; selbst der Weiratskonsens muß hier und da erst eingeholt werden. Am unerträglichsten aber sind die Gehaltsverhältnisse. Eine Statistik hat ergeben, daß 50 Prozent der Angestellten kaum mehr als die Hälfte dessen verdienen, was die Organisation als Norm aufgestellt hat. Dabei werden nur Monatsgehälter von 150 M. und für Berlin ein Ortszuschlag von 20 Prozent, also ein Gehalt von 180 M. gefordert. Daneben allerdings wird eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 8 Stunden und die Regelung der Urlaubzeit für geboten gehalten. Schon im Juni sind diese Forderungen den Unternehmern unterbreitet worden, die aber entweder gar nicht antworteten oder die Entscheidung immer wieder umschoben. Endlich reichten die Eisenkonstruktoren, der ewigen Einschaltung überdrüssig, am 10. August ihre Kündigung ein, und als die Unternehmer kein Einsehen hatten, traten sie am 1. Oktober in den Ausstand. Seitdem hat unter dem Druck des Verbandes der Metallindustriellen ein förmliches Kesselstreben gegen die Angestellten begonnen, das namentlich in der Verdrängung von schwarzen Listen durch ganz Deutschland seinen Ausdruck findet. Erfolgreichweise sind 95 Prozent aller deutschen Eisenkonstruktoren organisiert, so daß aller Wahrscheinlichkeit der Kampf mit einem Erfolge für die Angestellten endigt.

Arbeiterbewegung. Die Bewegung in den Dresdener Schokoladen- und Zuckwarenfabriken beschäftigt Arbeiter und Arbeiterinnen nimmt ihren Fortgang. Die Unternehmer sind eifrig bemüht, Arbeitswillige zu gewinnen und sind dabei keineswegs wählerisch. Ihre Bemühungen sind aber trotzdem bisher von keinem nennenswerten Erfolge gekrönt gewesen. — Auch in den Berliner Schokoladen- und Kakaofabriken scheint sich eine Bewegung vorzubereiten. Am Mittwochabend werden die Arbeiter in einer Versammlung Stellung nehmen. — Die Lohnbewegung in der Vielesfeld der Metallindustrie hat noch einige weitere günstige Folgen gehabt. Zunächst haben die Fabrikanten nachträglich auf den Wegfall der Frühstückspause, der bei den Arbeitern lebhaften Anstoß erregt hatte, verzichtet. Weiter aber haben die in den bisher unbefriedigenden Betrieben beschäftigten Arbeiter die Vereinbarungen, die zum Abschluß des Kampfes führten, ihren Arbeitgebern unterbreitet, damit für alle Betriebe in Vielesfeld gleichmäßige Arbeitsbedingungen geschaffen werden. — In der Berliner Damenkonfektion ist eine Tarifbewegung im Gange, die auch von den Zwischenweibern lebhaft unterstützt wird. Ein Tarifentwurf soll den Konfektionären unterbreitet und die Antwort darauf bis 1. November erwartet werden.

Die Former und Hilfsarbeiter in den Eisengießereien und Maschinenbauanstalten in Berlin befinden sich noch immer in Streit. Die Unternehmer beharren auf ihrem Verlangen, daß die Arbeiter erst die Arbeit wieder aufnehmen und dann in Verhandlungen eingetretet wird, während umgekehrt die Arbeiter die Wiederaufnahme der Arbeit von dem Ergebnis der Einigungsverhandlungen abhängig machen. — In Crefeld haben die Metallarbeiter Forderungen gestellt. In vielen Betrieben, wo dieselben abgelehnt wurden, ist die Kündigung eingereicht worden. Die Situation ist ziemlich kritisch.

Der Streit der böhmischen Textilarbeiter hat erheblich an Ausdehnung zugenommen. Es haben bereits Verhandlungen in Prag stattgefunden, in deren Verlauf die Unternehmer im Prinzip eine Lohnerhöhung zugestanden haben. — Die Telephon- und Telegraphenarbeiter in Wien verlangen neben Verbesserung ihrer Löhne Regelung ihrer Arbeitsverhältnisse und eine feste Anstellung nach siebenjähriger Dienstzeit.

Gründlich reingefallen ist wieder einmal der „Vorwärts“ mit seiner Hege gegen die Deutschen Gewerksvereine. Vor einiger Zeit glaubte ein Dr. Fischer-Karlsruhe Grund zu haben, die Tätigkeit der Gesellschaft für Soziale Reform zu kritisieren, die in Verbindung mit unserem Gewerksverein der Maschinenbauer und dem christlichen Metallarbeiterverbände verschiedene Eingaben an den Bund e-

rat gerichtet hatte. Dr. Fischer bemängelte zunächst, daß man sich nicht an den Reichstag gewandt hätte, rügte aber ferner, daß in den Eingaben nur um die Beseitigung der Nachtarbeit der Jugendlichen in den Walz- und Sammerwerken gebeten werde, während man gegen die Nachtarbeit in den Glashütten offenbar nichts einzuwenden hat.

Für den „Vorwärts“ ist diese Kritik natürlich ein gefundenes Fressen. In seiner Sonnabendnummer nennt er das Vorgehen der Gesellschaft für Soziale Reform „eine Politik der weißen Salbe, die die Christen und Kirch-Dunderstehen mitmachen“, und der ganze Vorgang zeige wieder einmal, was die Arbeiter von den Christen und Kirch-Dunderstehen zu erwarten haben.

Der Zeilenschinder, der jene Notiz verbrochen hat, hat nur übersehen, daß das „Berliner Tageblatt“, in welchem Dr. Fischer seine Kritik veröffentlicht hatte, inzwischen am 19. Oktober eine Berichtigung der Gesellschaft für Soziale Reform hat aufnehmen müssen, daß nämlich auch eine Eingabe über die Beseitigung der Nachtarbeit der Jugendlichen in Glashütten abgehandelt worden ist, und ferner, daß Dr. Fischer in derselben Nummer ausdrücklich erklärt, daß er die Eingabe über die Nachtarbeit in Glashütten übersehen hat und seine Bemerkungen in dem Aufsatze des „Berliner Tageblatt“ einer Korrektur bedürfen. Damit sind also auch die Schlüsfolgerungen des „Vorwärts“ hinfällig, die gleichzeitig auch erkennen lassen, wie oberflächlich in dessen Redaktion die Vorgänge in der Arbeiterbewegung beobachtet werden.

In der Sonntagsnummer muß der „Vorwärts“ auf eine Zuschrift der Gesellschaft für Soziale Reform hin seinen Irrtum selbst richtigstellen. In seinem Verlegenheitsgemisch entschuldigt er sich mit den „irrigen Voraussetzungen und irrigen Schlüsfolgerungen des Herrn Dr. Fischer“. Eine Verpflichtung, selbst über die Arbeiterbewegung unterrichtet zu sein, kennt er offenbar nicht. Gleichviel — seine Polemik gegen unsere Organisation in der ersten Notiz ist bezeichnend für die noble Kampfesweise der „Genossen“.

Den Vergleuten des Ruhrreviers, die in eine Bewegung zur Eringung besserer Lohnverhältnisse eingetreten sind, ist der „Christliche Textilarbeiter“ in unverantwortlicher Weise in den Rücken gefallen. Das Blatt macht sich lustig über die Proknoizzen, daß unser Gewerksverein der Bergarbeiter, ohgleich er die kleinste Organisation ist, den Anstoß zur allgemeinen Bewegung gegeben hat. „Wenn die Sache nicht so furchtbar ernst wäre, sollte man darüber lachen, lachen über das ganz gemeine Spiel mit Arbeiterinteressen, das in dieser Mitteilung zum Ausdruck kommt.“ So schreibt das christliche Blatt über die Einleitung dieser Bewegung für eine Arbeiterzeitung, deren Los das schwerste von allen ist. Daß der alte Bergarbeiterverband sich sofort zustimmend geäußert hat, erklärt das christliche Organ mit wohlpolitischen Gründen, und nachdem es diese Verdächtigungen noch eine Weile fortgesetzt hat, schießt es den Vogel ab mit folgenden Sätzen:

„Es ist einfach eine abgrundtiefe Ge-wissenlosigkeit, mit der Not der Vergleuten in einer derartigen Weise zu handeln und zu schandeln. Natürlich kommt dann als zweiter Hauptgedanke noch hinzu, den Gewerksverein christlicher Bergarbeiter, der natürlich solches Spiel mit Arbeiterinteressen nicht mit-spielen kann, der die Vertretung der Be-rufesfragen der Vergleute namentlich angeht, die Förderung mit besonderer Sorge befolgt, bei der Arbeiter-schaft in Ver-ruf zu bringen, ihm das schmerz-nillende Halsband umzuliegen.“ Von den Führern des Kirch-Dunderstehen Ver-gar-beiterverbandes kann man nur annehmen, daß sie entweder die Sache nicht zu durchschauen vermögen, oder aber wesentlich das ganze Treiben mit-machen. Von nationaler Gesinnung, die zu pflegen die Kirch-Dunderstehen Gewerksvereine doch stets angeben, genügt das wohlthätig nicht, aber auch nicht von Selbstständigkeit, Selbsthaltung und eigener hoher Wert-schätzung. Der Kirch-Dunderstehen Verband spielt da einfach mit seiner eigenen Ehre. Die Ziel-lung des Gewerksvereins christlicher Ver-gar-beiter ist, soweit wir die Sache über-schauen, uneres Grachten klar gegeben. Mit dem roten Ver-bande eine Bewegung zusammen-machen, kann er uneres Grachten nicht, wenn er nicht seine Ehre, die Ehre und die Berufsinteressen seiner Mitglieder preis-gaben will. Mögen die Dinge eine Wendung nehmen, wie sie wollen, der Gewerksverein christlicher Ver-gar-beiter wird die Interessen der Vergleute, seiner Mit-glieder, seines Verbandes, sein Ansehen und seine Ehre zu wahren wissen, und hinter ihm steht die gesamte christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung.“

Der „Christliche Textilarbeiter“ ahnte nicht, daß auch der christliche Bergarbeiterverband die Bewegung mitmachen würde; sonst hätte er diese Sätze nicht geschrieben. Wie erbärmlich aber muß sich derjenige jetzt vorfinden, der diesen Artikel verbrochen hat, der geeignet ist, den Scharfmachern Material gegen die Bergarbeiter in die Hände zu liefern. Wir wollen die Kampfesweise des christlichen Blattes hiermit nur tiefer hängen. Sein Urteil darüber mag sich jeder selbst bilden.

Auf die Zustände im Ruhrgebiete wirft ein großes Schlaglicht ein Vorgang, von dem der Deutsche Steigerverband Kenntnis gibt. Nach seinen Mitteilungen wurden in den letzten Tagen des September auf einer Reihe von Zechen 100—120 Steiger, die dem Steigerverbände angehörten, bezw. das Organ dieses Verbandes hielten, vor ihre Vorgesetzten zitiert. Von diesen wurden sie vor die Alternative gestellt, entweder aus dem Ver-bande auszuschneiden oder entlassen zu werden.

Dieser unerhörte Terrorismus, der nicht scharf genug als ein Eingreifen in die staatsbürgerlichen Rechte der Steiger verurteilt werden kann, erhält aber noch eine besondere Bedeutung durch die Art, wie die Zechenverwaltungen in Erfahrung gebracht haben, daß die betreffenden Steiger überhaupt organisiert sind. Die Behauptung, der Vorsitzende des Steigerverbandes habe die Mitgliederliste ausgeliefert, ist von diesem als eine Verleumdung wider besseres Wissen bezeichnet worden. Im Gegenteil hat die Verwaltungsleitung alles getan, um die Mitgliedschaft geheim zu halten. Sie versendet sogar die Zeitschriften unter Kuvert, vielfach sogar in geschlossenen Kuvert, und hält keine Versammlungen ab. Auch eine Indiskretion der Geschäftsstelle oder der Druckfirma ist ausgeschlossen, so daß nur noch eine Möglichkeit übrig bleibt, nämlich daß der Zechenverband die Adressen durch antike Mitwirkung erfahren hat. Der Steigerverband deutet dies in folgenden Sätzen an:

„Wie wir aus den Mitteilungen der Kollegen, die zum Austritt aufgefordert wurden, erfahren, sind die Adressen nur zum Teil in Erfahrung gebracht worden, und zwar kommen nur einzelne Bezirke in Frage. Daraus ist zu schließen, daß entweder nur ein Teil der Sendung in Essen selbst den Spiegeln in die Hände gelangt ist, oder aber daß in den einzelnen Bezirken Ermittlungen angestellt worden sind, die zum Ziele geführt haben. So sind zum Beispiel die großen Städte, wie Essen, Dortmund, Gelsenkirchen nicht vertreten, was besonders für das letztere spricht. Daß einzelne Postbeamte es in bezug auf die Angabe der Adressen von Briefen nicht so genau nehmen, ist uns von früher her bekannt. Wir haben schon trübe Erfahrungen hinter uns. Die Leute wissen ja auch nicht, daß die Stellung des Empfängers von dieser einen Mitteilung abhängt.“

Der Vorwurf, der hier der Postbehörde gemacht wird, ist so schwer, daß sie sich unter allen Umständen davon reinigen muß. Im Ruhrgebiet ist die Allmacht der Zechen tatsächlich so groß, daß jener Verdacht überall Glauben findet. Die Reichspostverwaltung muß sich dazu also unbedingt äußern. Tut sie das nicht, so besteht die Gefahr, daß die Aufregung, die ohnehin im Ruhrgebiete herrscht, nur noch vergrößert wird.

Eine recht rückständige Stadtverwaltung in sozialer Beziehung scheint W. Gladbach zu haben. Wie der „Soz. Prax.“ geschrieben wird, wurde daselbst dem in städtischen Betrieben beschäftigten Angestellten und Arbeitern auf Veranlassung des Oberbürgermeisters ein Reders vorgelegt, durch dessen Unterdrückung sie auf die Zugehörigkeit zu jequier gewerkschaftlichen Organisation verzichtet sollten. Ein Teil dieser Arbeiter gehörte dem christlichen Zentralverband für Staats- und Gemeindefreier an. Diejenigen, die sich weigerten, aus ihrer Organisation auszutreten, wurden mit Entlassung bedroht, wobingegen die, die Unterschrift geleistet hatten, eine Lohnzulage erhielten. Mehrere Angestellte der städtischen Straßenbahn, durchaus tüchtige, befähigte Leute, denen wegen ihrer sachlichen Tüchtigkeit und Pflichttreue Belohnungsschreiben und Geldbrämien zuerkannt worden waren, wurden entlassen, weil sie Vertrauensstellen in ihrer Organisation einnahmen. Die Unterdrückung des Koalitionsrechtes war von langer Hand vorbereitet, was daraus hervorgeht, daß planmäßig Bureaubeamte, Polizeibeamte, Kassenboten, Stadtdiener usw. als Straßenbahnführer und Schaffner ausgebildet wurden, um bei einer etwaigen Dienstverweigerung der Straßenbahnangestellten den Betrieb aufrecht erhalten zu können. Ein Teil der Angestellten und Arbeiter hat, der Not gehorchend, den verhängten Austritt aus dem Ver-bande erklärt.

Hat denn, — so muß man sich fragen — das Stadtverordnetenkollegium mit dem Herrn Ober-

